

Hinweise zur Nutzung des Online-Beteiligungsportals

Mit der öffentlichen Auslegung des Beteiligungsentwurfs des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme zum Planentwurf auch online abzugeben.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen nutzt dazu – in einer Kooperation mit dem Freistaat Sachsen – die dort entwickelte Beteiligungsplattform.

Über den direkten Link <https://regionalplanung.thueringen.de/beteiligung-ost> gelangt der Nutzer zum Online-Beteiligungsportal der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen. Hier werden alle Dokumente zum Beteiligungsentwurf vollständig zur Ansicht, für Anmerkungen und zum Download bereitgestellt.

Der Nutzernamen und die Stellungnahme sind nicht öffentlich sichtbar!

Ihre Online-Stellungnahme ermöglicht eine schnellere Bearbeitung und Auswertung.

Online-Beteiligung – auf einen Blick

- Online eingegangene Stellungnahmen besitzen die gleiche Rechtssicherheit und Rechtsverbindlichkeit wie herkömmlich verfasste Stellungnahmen.
- Für die Abgabe der Stellungnahme ist eine Registrierung erforderlich. Diese wird ausschließlich dazu benötigt, um die Einwendungen im Rahmen des Verfahrens zuordnen zu können. Falls man bereits im Beteiligungsportal Sachsen oder einem untergeordnetem Regional- oder Fachportal registriert ist, genügt eine Anmeldung mit diesen Zugangsdaten.
- Der Nutzer kann seine Stellungnahme den einzelnen Textstellen des Planentwurfs einschließlich aller Anhänge und dem Umweltbericht zuordnen. Dadurch kann der Umfang der Stellungnahme reduziert werden, indem aufwendige Hinführungen, worauf einzelne Teile der Stellungnahme Bezug nehmen, entfallen können.
- Die einzelnen Textbausteine können jederzeit zwischengespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingesehen und weiter bearbeitet werden.
- Bei Bedarf können der Stellungnahme oder Teilen davon zusätzliche Dokumente beigefügt werden.
- Das Portal gewährleistet TöB mit mehreren involvierten Bearbeitern und mehrstufigen Entscheidungsprozessen gemeinsame Nutzung der Online-Beteiligung und Abbildung der Mehrstufigkeit, so dass Entscheidungshierarchien, z. B. innerhalb von Kommunen und Behörden, zum Tragen kommen.
- Alle Karten können als PDF heruntergeladen werden. Kartenhinweise, die nicht hinreichend textlich beschreibbar sind, können in einem Kartenauszug kenntlich gemacht und als Anlage der Stellungnahme beigefügt werden.
- Vor der Übermittlung der Stellungnahme an die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen kann der Stellungnehmende alle Einzeleinwände noch einmal prüfen und finalisieren. Falls nötig, kann die Stellungnahme noch einmal geändert, ausgedruckt, zusätzlich durch Unterschrift autorisiert und unterzeichnet als Anlage beigefügt werden.
- Nach erfolgreicher Übermittlung der Stellungnahme erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail (*Durch die Kooperation mit dem Freistaat Sachsen erhalten Sie diese E-Mail vom Absender „...@buergerbeteiligung.sachsen.de“*). Für die eigenen Unterlagen kann die Stellungnahme heruntergeladen werden.
- Eine zentrale Datenbank des Systems verwaltet alle Einwendungen. Sie besteht aus geschützten und strikt voneinander getrennten Bereichen des persönlichen Arbeitsbereichs des Nutzers und dem Auswertungsbereich der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen.

Eine Online-Stellungnahme kann durch die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen direkt im Online-Portal zügig weiterverarbeitet und der Abwägung zugeführt werden.

Abgabe der Stellungnahme – kurz zusammengefasst

1. Registrierung bzw. Anmeldung im Beteiligungsportal
2. Einrichtung des Nutzerbereichs (erforderlich, wenn mehrere Personen/Struktureinheiten in die Erarbeitung der Stellungnahme einbezogen werden sollen)
3. Verfassen der Hinweise, Anregungen und Bedenken zu den einzelnen Kapiteln/Teilen des Planwerks
4. Prüfung der einzelnen Einwände und Finalisierung
5. Freigabe zur Übermittlung der Stellungnahme an die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft
6. Übersendung der autorisierten Stellungnahme an die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft
7. Bestätigung des rechtsverbindlichen Eingangs der Stellungnahme per E-Mail an den Absender